

Titel der Drucksache:
Sanierung Kita Vollbrachtfinken durch den freien Träger

Drucksache **1573/24**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	28.08.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kita Vollbrachtfinken befindet sich in einer städtischen Liegenschaft und wird durch den freien Träger TSA Bildung und Soziales gGmbH betrieben. Das Gebäude ist rund 70 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Das Gebäude hat vier Nutzungsgeschosse, ist nicht barrierefrei und aufgrund eines fehlenden zweiten Rettungsweges nicht vollständig nutzbar. Es war ein Ersatzneubau angedacht. Dieser Plan wurde aus unterschiedlichen Gründen verworfen. Die Sanierungskosten des Bestandsgebäudes werden auf ca. 4 Mio. EUR geschätzt. Die Sanierung kann nur im nutzungsfreien Zustand erfolgen. Es wird also ein Ausweichprojekt für die Sanierungsphase benötigt. Im städtischen Haushalt 2024/25 ist das Objekt nicht enthalten. Der freie Träger ist bereit, die Sanierung in eigener Verantwortung zu realisieren und hat hierzu im Januar 2024 einen Antrag auf Erbpacht für die Immobilie gestellt. Neben dem Erbpachtvertrag braucht der freie Träger Planungssicherheit für den Kitastandort für den Refinanzierungszeitraum und ein Ausweichobjekt ab 2026 für den Sanierungszeitraum.

Ich stelle ihnen daher folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Erbpachtantrages aus Januar 2024 und unter welchen Voraussetzungen kann der freie Träger wann mit einer Entscheidung über den Antrag rechnen?
2. Unter welchen Voraussetzungen hält die Verwaltung eine Sanierung der nachgefragten Kita durch den freien Träger in eigener Verantwortung für geboten und sinnvoll und liegen diese Voraussetzungen vor?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Zukunft der nachgefragten Kita und wie wird dies begründet?

Anlagenverzeichnis

28.08.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
